A4 UKRAINE: DEESKALIEREN UND STABILISIEREN (ehem. Antrag A02 von Karl-Wilhelm Koch an die BDK)

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch, Ursula Hertel-Lenz

Tagesordnungspunkt: 4 TOP 5: Diskussion und Abstimmung über

die Anträge A4 und A5

Antragstext

- Anmerkung Admin vom 29.01.2021:
- Der vorliegende Antrag dient, mit Blick auf die Ablehnung auf der 47. BDK sowie
- die verbliebene Antragsfrist, nur als Diskussion- und Arbeitsgrundlage zum
- Weiterbearbeiten. Die Antragsteller*innen bitten ausdrücklich um Überarbeitung,
- 5 Ergänzungs- und Streichungsvorschläge, um auf der Sitzung eine Stellungnahme der
- 6 BAG zum Ukraine/Russland-Konflikt beraten und verabschieden zu können.
- Auf die Frist für Änderungsanträge wird ausdrücklich hingewiesen: 04.02.2022
- 8 **23:59 Uhr**
- Die Lage im Russland/Ukraine-Konflikt verschärft sich seit Jahren, zuletzt mit
- 10 stark

17

18

19

20

21

22

23

24

- zunehmendem Tempo. Mittlerweile besteht eine ernstzunehmende Kriegsgefahr, die
- im worst case atomar eskalieren kann. Keine Seite scheint zum Einlenken bereit,
- alle verschärfen ihre Rhetorik. Bündnis90/Die Grünen als Friedenspartei und
- aktueller Regierungspartner in Deutschland sieht sich aufgrund der aktuellen
- Lage mehr denn je in der Pflicht zu handeln.
- 16 Die BAG beschließt daher:
 - die Initiierung (durch die deutsche Regierung) einer hochrangigen Konferenz auf der Grundlage der fortbestehenden Gültigkeit der Helsinki-Schlussakte 1975, der Charta von Paris 1990 und der Budapester Vereinbarung von 1994, die über das Ziel einer Revitalisierung der europäischen Sicherheitsarchitektur berät. Eine Voraussetzung dafür ist, dass seitens der westlichen Regierungen die – tatsächlichen oder vermeintlichen – Sorgen der russischen Führung ernstgenommen werden.
 - 2. die Bereitschaft aller in den Konflikt involvierten Regierungen für die

Dauer dieser Konferenz— und dafür wäre realistischerweise ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren anzusetzen —auf jede militärische Eskalation zu verzichten. Die deutsche Regierung wird sich auf westlicher Seite und gegenüber den ukrainischen Gesprächspartnern auf allen diplomatischen Kanälen dafür einsetzen. Die scharfe Überwachung und Einhaltung des Minsker Abkommens durch alle Seiten ist unverzichtbar.

- 3. die Bekräftigung der aktuellen Beschlusslage der NATO, dass eine Ost-Erweiterung gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht – im Verständnis, dass eine solche nicht grundsätzlich auszuschließen ist, wie auch eine Mitgliedschaft Russlands nicht grundsätzlich auszuschließen wäre.
- 4. die Wiederbelebung des NATO-Russland-Dialogs auf politischer und militärischer Ebene ohne Konditionen. Dazu zählt auch ein Neuansatz für die europäische Rüstungskontrolle. Nach Wegfall für die Sicherheit Europas wesentlicher Vereinbarungen (INF-Vertrag, KSE-Vertrag, Vertrag über den offenen Himmel) ist es angesichts der russischen Truppenkonzentrationen an der Grenze zur Ukraine vordringlich, gezielt Maßnahmen zur Schaffung von mehr Transparenz, zur Förderung von Vertrauen durch Verstärkung von Kontakten auf politischen und militärischen Ebenen sowie zur Stabilisierung regionaler Konfliktsituationen zu vereinbaren.
- 5. weitergehende ökonomische Kooperationsangebote an die Ukraine wie auch an Russland. Wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte einen wichtigen Beitrag zu europäischer Stabilität leisten und zudem ein Anreiz für Russland zur Rückkehr zu einer kooperativen Politik gegenüber dem Westen sein. Diese Zusammenarbeit könnte vorrangig im Bereich des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energie beginnen.

Begründung

Begründung folgt, s. a. LINK Ukraine-Papier

https://www.gruene-linke.de/wp-content/uploads/2021/12/Ukraine-Konflikt 15 12 21.pdf

Diesen Antrag stelle ich mit Einverständnis des Autors Karl-Wilhelm Koch an die BAG.